

Quelle Der Steuerberater (Heft 3/2007)
Seite 1
Rubrik Nachfolgeplanung und –gestaltung
Autor Wolfgang Richter



Erbschaftsteuer: Zeit zum Handeln

Lange haben wir alle auf die Entscheidung des BVerfG zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer gewartet, doch das Warten auf den nun am 31.1.2007 veröffentlichten Beschluss hat sich gelohnt.

Das BVerfG beschränkt sich keinesfalls nur auf die allgemein erwartete Feststellung, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bzgl. der Bewertung und Besteuerung von Erbschaften vor dem Gleichheitssatz wegen der zahlreichen – man muss schon fast sagen – Zufälligkeiten keinen Bestand haben können. Es äußert sich vielmehr auch klar dazu, wie die notwendigen Neuregelungen durch den Gesetzgeber auszusehen haben. Allgemein wird erwartet, dass die Neuregelung wesentlich schneller kommt, dies das BVerfG verlangt, also nicht erst kurz vor dem 31.12.2008, sondern noch in 2007.

Die wegen der technischen Schwierigkeiten und der zu erwartenden politischen Streitigkeiten vermutlich üppig bemessene Zeit bis zur Entscheidung über eine Neuregelung gilt es zu nutzen.

SVEN FRITSCHÉ ist Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München